

01.18

Bayreuth, 03.01.2018

Bayerisches Blindengeld

Welt-Braille-Tag – Neue Leistungen für blinde und sehbehinderte Menschen

Der Welt-Braille-Tag am 4. Januar erinnert an den Erfinder der nach ihm benannten ertastbaren Punktschrift. Die Brailleschrift hilft Menschen bei Verlust des Sehvermögens, selbst Texte zu erfassen und zu erstellen. Die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gewährt Betroffenen mit dem Bayerischen Blindengeld finanzielle Unterstützung und neu, seit 1. Januar 2018 auch hochgradig sehbehinderten und taubsehbehinderten Menschen.

Menschen mit Sehbehinderung erhalten 177 Euro, taubsehbehinderte Menschen 354 Euro pro Monat als Unterstützung – das sind 30 Prozent beziehungsweise 60 Prozent des vollen Blindengeldes. „Mit dem Blindengeld wird die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich gefördert“, betont Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZBFS. In Bayern können voraussichtlich rund 8.500 Menschen das Sehbehindertengeld erhalten. Hochgradig sehbehinderte Menschen haben eine Sehkraft zwischen zwei und fünf Prozent.

Schon heute bekommen über 13.000 blinde Menschen zum Ausgleich ihrer blindheitsbedingten Mehraufwendungen vom ZBFS das Bayerische Blindengeld – aktuell 590 Euro im Monat.

Vom Schicksal besonders hart getroffen sind taubblinde Menschen. Als Unterstützung erhalten sie das doppelte Blindengeld – in Bayern sind rund 320 Menschen taubblind.

Mehr Informationen zum Bayerischen Blinden- und Sehbehindertengeld finden Sie unter www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/blindengeld/

Kontakt:

Michael Neuner, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3300
Fax: 0921 605-3939
E-Mail: presse@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de

